

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Pausenclown“ vom 31. März 2013 17:30

Zitat von mimmi

Ich finde, es hat nichts mit "sich das Leben verkomplizieren" zu tun, wenn man dem Schüler das Recht gewährt, zum Sachverhalt gehört zu werden.

Die Gelegenheit wird ja im Zweifelsfall bekommen. Er kann sich gegenüber den Strafverfolgungsbehörden äußern, so diese mit dem Fall befasst sind, oder gegenüber dem Schulleiter, falls dieser Ordnungsmaßnahmen in Betracht zieht. Deswegen muss sich der Geschädigter aber nicht dessen Kopf zerbrechen, was womöglich so alles gewesen sein könnte.

Pausi